

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND UMWELTBERICHT

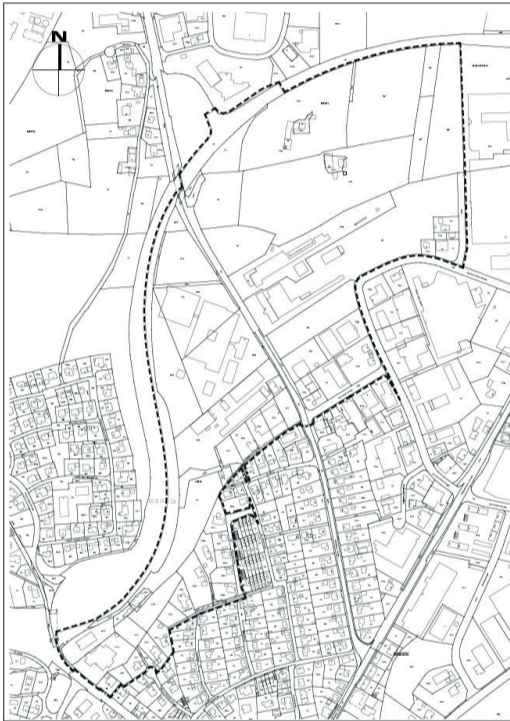
„ERWEITERUNG / ÄNDERUNG AICHHALDER STRASSE – IM GEHRN – B462“ - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - bereitgestellt am 12.01.2019

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2016 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für den Bereich „**Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462**“ im Stadtteil Sulgen einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften nach der Landesbauordnung (LBO) ausgearbeitet. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird auch ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan gefertigt.

Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Rand von Schramberg-Sulgen und umfasst landwirtschaftliche Flächen und bereits bebaute Gewerbeflächen an der Aichhalder Straße und ist im Westen und Norden durch die Bundesstraße 462 begrenzt. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an ein Firmengelände an der Dr.-Kurt-Steim-Straße. Im Süden staffelt sich der Geltungsbereich ab und verläuft entlang der Dr.-Kurt-Steim-Straße, der Carl-Haas-Straße, des Eichendorffwegs, des Lessingwegs und der Schramberger Straße. Die Freiflächen „Im Gehrn“ und der Bereich im Umfeld des ehemaligen Autohauses Hils sind ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches.

Insgesamt weist der Geltungsbereich eine Fläche von rund 28 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Mit dem vorliegenden Bauungsplan-Verfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs sowie der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462“ wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Anhörung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet im Atelier der Grund- und Werkrealschule Schramberg-Sulgen (Sulgauer Straße 7, Schramberg) am

Mittwoch, 30.01.2019 um 19:00 Uhr statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargestellt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können vor Ort zur Niederschrift oder auch schriftlich im Nachgang eingereicht werden.

Zu dieser Veranstaltung werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Schramberg, den 12.01.2019

Thomas Herzog